

Dichtheitsprüfung des Kanals: Fristen stehen jetzt fest

Die Grundstückseigentümer im Alsdorfer Stadtgebiet haben – je nach Wohnort – bis zum Jahr 2023 Zeit. Viel Erklärungsbedarf.

VON STEFAN SCHAUM

Alsdorf. Das Zeitfenster könnte noch ziemlich lange offen stehen. Was die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen betrifft, sollen Grundstückseigentümer in Alsdorf sorgfältig planen können. Bis zum Jahr 2023 sollen nach und nach die Ortsteile „abgearbeitet“ werden, jeweils verknüpft mit Messungen im öffentlichen Kanalsystem.

Das ist – je nach Wohnlage – teils deutlich länger als die im Landeswassergesetz NRW festgeschriebene allgemeine Grenze im Jahr 2015. „Diese Frist ist in Alsdorf bei gut 12 000 von der Prüfpflicht betroffenen Grundstücken kaum abzudecken“, sagte jetzt im Ausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Mareike Grewe. Sie berät in Alsdorf rund um das Thema Dichtheitsprüfung und ahnt, dass sie noch viel zu tun

bekommen wird. „Der Beratungsbedarf bei diesem doch recht komplizierten Thema ist hoch. Schon deshalb sollte die Dauer der Prüfungen ausgedehnt werden – um die Bürger umfassend zu informieren.“ Das erlaubt der Gesetzgeber. Vorausgesetzt, dass auch Prüfbereiche vorgezogen werden. Grewe:

„Wer verlängern will, muss auch verkürzen.“ Davon betroffen wird in Alsdorf allein Blumenrath sein. Dort ist 2014 als das Jahr vorgesehen, in dem Eigentümer spätestens ihre – von einem sachkundigen Prüfer ausgestellten – Prüfbescheide vorlegen und bei Defekten ihre Leitungen ausbessern müs-

sen. Keine willkürliche Ortswahl, wie Grewe betonte, denn dort seien auch öffentliche Kanalleitungen teils aufwändig zu prüfen und zu erneuern. „Alle anderen Stadtteile haben längere Fristen und dadurch den Vorteil, gut planen zu können.“ Erwogen sein will etwa die Art der Prüfung. Die so ge-

nannte TV-Messung, bei der mittels einer fahrbaren Kamera das Innere der Leitung geprüft wird, soll in Alsdorf als Nachweis ausreichend sein. Ihr Vorteil: Sie ist oft günstiger als die aufwändige Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser. Ihr Nachteil: Die Kamera kann nicht jede mögliche Schwachstelle in einem Kanal entdecken.

So sollen Grundstückseigentümer abwägen können, welche Variante der Messung sie bevorzugen. Grewe: „Wir wollen ein möglichst informatives und bürgerfreundliches Konzept fahren.“ Dazu sollen Versammlungen, Poster und Flyer, Infowände im Rathaus und womöglich ein eigenes Dichtheitsprüf-Maskottchen gehören.

In seiner Sitzung wird der Stadtrat am Donnerstag, 9. Dezember, 18 Uhr, über die Satzung der Prüfungsfristen entscheiden.

Für Mariadorf und Hoengen soll die Frist erst 2023 enden

Folgende Fristen sind – vorbehaltlich einer Ratszustimmung – für die Dichtheitsprüfungen in Alsdorf vorgesehen: Bis Ende 2014 müssen Grundstückseigentümer in Blumenrath ihre Prüfergebnisse vorlegen. 2015 folgt dann die Broicher Siedlung.

In Kellersberg, Schleibach und Alt-Ofden gilt 2016 als Ende der Frist. In Alsdorf-Mitte – ab Höhe Broicher- und Rathausstraße in

Richtung Würselen – soll 2017 als Grenze gelten; 2018 ist das Zeitfenster für Alsdorf-Ost.

Bis Ende 2019 muss in Begau und Warden geprüft worden sein; 2020 gilt für Alsdorf-Mitte – ab Denkmalplatz in Richtung Boscheln und entlang der Herzogenrather Straße. Eigentümer im Anna-Park sind bis 2021 aufgefordert, ebenso diejenigen in Zopp, Busch, Duffesheide und Reiffeld.

Im Jahr 2022 soll die Grenze für den Rest von Alsdorf-Mitte, Schaufenberg und Neuweiler festgelegt sein. Den „Abschluss“ sollen 2023 Mariadorf und Hoengen machen.

In den Industriegebieten in Schaufenberg und Hoengen werden die zumeist gewerblich genutzten Grundstücke bereits 2013 geprüft.

Fragen zur Prüfung beantwortet Mareike Grewe: ☎ 02404/5545034.